

# Dez. 2 Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1034/21

### Titel der Drucksache

Änderung des Stellenplans der Landeshauptstadt Erfurt und Einstellung einer Mindestrücklage gem. § 20 Abs. 2 ThürGemHV

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- |   |       |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Nein. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Nein. |

### Stellungnahme

#### BP 01:

Der Stellenplan der Landeshauptstadt Erfurt bezeichnet gemäß der ThürGemHV die je Haushaltsunterabschnitt für die jeweilige Aufgabenerledigung notwendigen und bemessenen Soll-Stellen. Die Differenz zwischen Soll- und Ist-Besetzung liegt u.a. in Arbeitszeitreduzierungen, krankheitsbedingten Ausfällen und des allgemeinen Fachkräftemangels begründet. Folglich ist eine pauschale Streichung der für die vielfältigen Aufgaben der Stadtverwaltung bemessenen Stellenanteile nicht möglich.

#### BP 02:

Da eine Stellenstreichung wie im BP 01 gefordert nicht möglich ist, stehen auch keine finanziellen Mittel zur Umverteilung im HH 2021 zur Verfügung.

#### BP 03:

Bezüglich des Personalentwicklungskonzeptes ist seitens der Verwaltung vorgesehen, noch im Monat Juli 2021 dem Hauptausschuss einen aktuellen Sachstand und die weitere Vorgehensweise vorzulegen. Eine externe Vergabe des Personalentwicklungskonzeptes ist vor diesem Hintergrund nicht sinnvoll.

### Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

**Die Stadtverwaltung empfiehlt daher, dem Beschlussvorschlag nicht zu folgen.**

### Anlagenverzeichnis

gez. Linnert

Unterschrift Beigeordneter

25.06.2021

Datum